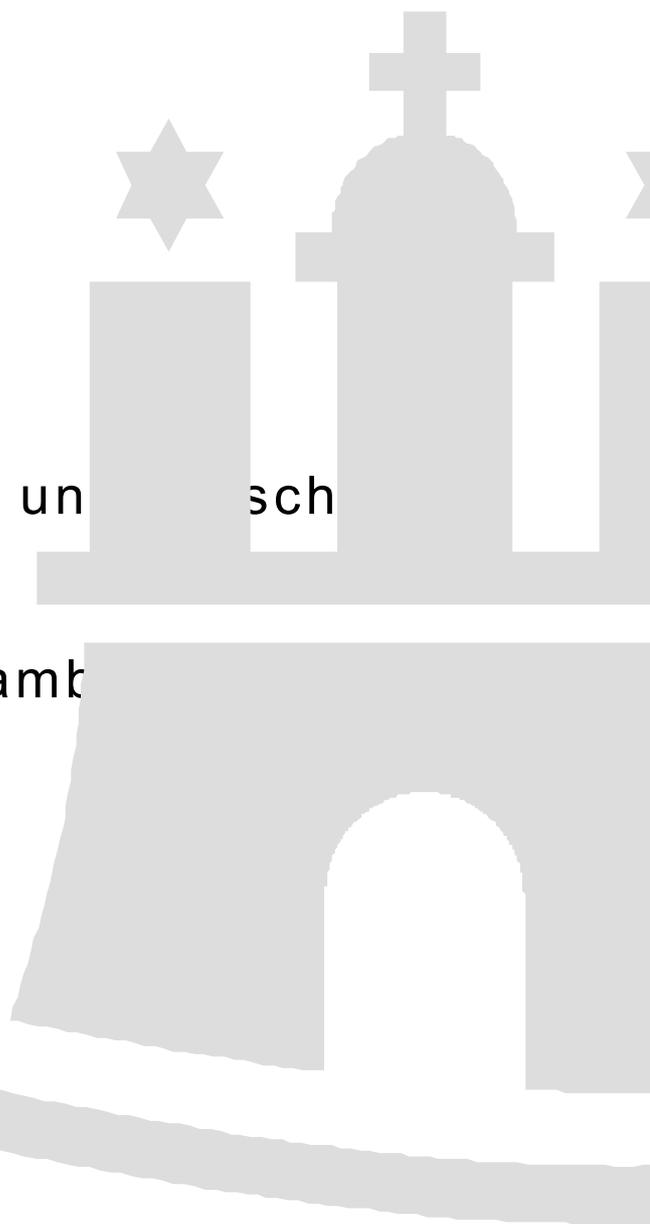


Ziel- und Leistungsvereinbarung für 2001

Behörde für Wissenschaft und Hochschulen

—

Technische Universität Hamburg





INHALT

1. Präambel.....	3
2. Entwicklung der Technischen Universität Hamburg-Harburg	3 - 4
3. Lehre und Studium.....	4 - 5
4. Forschung und Wissenstransfer.....	5 - 6
5. Personalstruktur (inkl. wissenschaftlicher Nachwuchs).....	6 - 7
6. Wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen	7
7. Internationalisierung von Forschung und Lehre	7 - 8
8. Frauenförderung	8 - 9
9. Agenda 21.....	9
10. Ressourcen.....	10 - 12
11. Berichtswesen.....	12 - 13



1. Präambel

In Ergänzung der Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 02.03.1999 und ihrer Fortschreibung für das Jahr 2000 vom Mai 2000 werden unter Berücksichtigung der Berichte der Hochschulen und der BWF über den Stand der Erfüllung der Ziele und Leistungen die folgenden Vereinbarungen für das Jahr 2001 getroffen.

2. Entwicklung der Technischen Universität Hamburg-Harburg

- Der Gründungsauftrag der TUHH - die technisch-wissenschaftliche Kompetenz in der Region zu stärken - ist oberste Handlungsleitlinie und ist aktueller denn je in einem sich wandelnden wirtschaftlichen Umfeld. Der Ausbau der TUHH ist demgemäß nicht abgeschlossen, sondern ist einem kontinuierlichen Prozeß der Fortentwicklung unterworfen. Die TUHH versteht sich als Reformuniversität; sie beteiligt sich aktiv an der Reformierung des deutschen Hochschulwesens und wird auch weiterhin Experimente und zukunftsweisende Modelle erproben.
- Die TUHH wird in Ergänzung der Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 2.03.1999 und wie im Folgenden vereinbart ihren Ausbau fortsetzen unter Berücksichtigung der von ihr formulierten zehn strategischen Forschungsfelder, um über exzellente Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung sowie zukunftsorientierte Studien- und Ausbildungsangebote die Gründungsziele zu erreichen. Sie verbindet mit dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung die Erwartung an die Behörde für Wissenschaft und Forschung, dass der räumliche Ausbau der TUHH (Bauabschnitt IV b) dem jetzigen Planungsstand folgend im Jahr 2003 begonnen und in 2004 beendet wird und die notwendigen Voraussetzungen hierfür rechtzeitig gemeinsam geschaffen werden.
- Auf der Basis des im Hamburger Hochschulkooperationsmodell (HHKM) zu entwickelnden Referenzmandanten richtet die TUHH ein einheitliches Controlling- und Informationsmanagement ein, das darauf abzielt, innerhalb von drei Jahren ein hochschulspezifisches integriertes Campus-Management zu schaffen, das alle Bereiche der Hochschulverwaltung (incl. Studierendenverwaltung) umfasst. Die aus der Durchführung dieses Projektes gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnis-



se sind den anderen Hamburger Hochschulen bei Bedarf zur Verfügung zu stellen. Die BWF finanziert dies mit 200 TDM in 2001 und je 315 TDM in den Jahren 2002 und 2003.

- Die TUHH verpflichtet sich, entsprechend dem Kooperationsabkommen des HHKM, das kaufmännische Rechnungswesen mit der integrierten Standardsoftware SAP R/3 einzuführen und die Ablösung der bisherigen ressourcensteuernden Verfahren bis zum 01.01.2003 zu realisieren.

3. Lehre und Studium

- Die TUHH wird ihr Studienprogramm konsequent zukunftsorientiert weiter entwickeln. Sie wird ihre erfolgreichen auslandsorientierten Studiengänge um weitere Master-Studiengänge, z.B. Biotechnologie, erweitern.
Ferner wird sie einen Bachelor-Studiengang im Bereich der Informatik anbieten. Darüber hinaus wird sie in der Verfahrenstechnik den neuen Studiengang Energie- und Umwelttechnik konzipieren und anbieten.
- Die TUHH wird geeignete Maßnahmen entwickeln und erproben, um die Medienkompetenz ihrer Mitglieder zu erhöhen und den Einsatz von Multimedia in der Lehre zu befördern. Sie wird sich an der Planung und Etablierung einer hochschulübergreifenden Initiative beteiligen, die darauf abzielt, den Einsatz von Multimedia an den Hochschulen zu evaluieren, zu intensivieren und zu koordinieren.
- Die TUHH wird weiter – auch angesichts der zunehmenden Ausdifferenzierung der Studienangebote und des damit einhergehenden steigenden Beratungsbedarfs - sicherstellen, dass die in den ersten Semestern vorgesehene Studienberatung effektiv durchgeführt wird und auch im Laufe des Studiums zu hochschuldidaktisch sinnvollen Zeitpunkten (z.B. beim Übergang vom Grund- zum Hauptstudium) fortgesetzt wird. Dabei sind auch Angebote für bestimmte Zielgruppen (z.B. für Studentinnen) vorzusehen.
- Die TUHH hat bei der Einrichtung von behindertengerechten Einrichtungen einen bereits hohen Ausbaustandard erreicht. Sie wird weiterhin Maßnahmen zur Ver-



besserung der Situation von behinderten Studierenden ergreifen, um z.B. die Erreichbarkeit von Gebäuden auf dem Campus zu verbessern.

- Die TUHH wirkt an der Projektarbeit zur Gestaltung und Umsetzung der Reform der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern mit; sie wird die Reform im Grundsatz unterstützen und arbeitet intensiv mit in den für diesen Reformprozeß vorgesehenen Arbeitsgruppen, d.h. der Lenkungsgruppe, der Projektgruppe und den Sozietäten.

Die TUHH wird eine gesonderte Ziel- und Leistungsvereinbarung mit der staatlichen Seite zum Verfahren und zu den Inhalten des Reformprozesses abschließen.

- Die TUHH wird darüber hinaus, insbesondere für die gewerblichen Lehrerausbildungsgänge, ihre Mitarbeit im Rahmen der gemeinsamen norddeutschen Anstrengungen zur Neukonzeption der Berufsschullehrerausbildung fortsetzen. Für die Umsetzung der Reformvorschläge werden die TUHH und die BWF zur gegebenen Zeit eine gesonderte Ziel- und Leistungsvereinbarung abschließen.
- Evaluation und Akkreditierung sind wichtige Elemente der Qualitätssicherung. Die TUHH wird Vorbereitungen treffen, ihre sich neu etablierenden Studienprogramme im Rahmen weiterer externer Begutachtungen prüfen zu lassen.

4. Forschung und Wissenstransfer

- Die TUHH wird im Laufe des Jahres 2001 mit Nachdruck alle Anstrengungen unternehmen, um einen Antrag an die DFG zur Bewilligung eines Sonderforschungsbereichs z.B. auf dem Gebiet der Verfahrenstechnik vorzubereiten und die finanziellen Voraussetzungen für die Bereitstellung der Grundfinanzierung zu gewährleisten.
- Die TUHH wird sich im Jahr 2001 bemühen, die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Graduiertenkollegs schaffen.
- Die TUHH wird zur Förderung ihrer anwendungsorientierten Forschung alle Anstrengungen unternehmen, um mit Förderung des BMBF und in Kooperation mit



Industrie und Wirtschaft ihre Planungen zur Gründung eines „Centrums für maritime Technologie (CMT)“ zu verwirklichen. Die BWF wird diese Aktivität beispielsweise gegenüber dem BMBF nachdrücklich unterstützen.

- Die TUHH wird sich an einer gemeinsamen Verwertungs- und Transfergesellschaft der Hamburger Hochschulen beteiligen. Das BMBF plant z.Z. aus UMTS-Zinserlösen einen Wettbewerb zur Gründung selbständiger Einrichtungen für Verwertungen und Existenzgründungen. Die Hamburger Hochschulen (Universität, TUHH, FH, HWP, HfbK, UniBwHH) haben vereinbart, mit einem Konzept für eine gemeinsame Verwertungs- und Transfer-GmbH, an der sich auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen beteiligen können, an diesem Wettbewerb teilzunehmen. Dabei sind die bisherigen Aktivitäten der TuTech GmbH auf diesen Gebieten zu berücksichtigen.

Sollte der Hamburger Antrag erfolgreich sein oder sollten die Hochschulen unabhängig davon die gemeinsame Gesellschaft gründen, ist das Aufgabenspektrum der TUHH-eigenen TUTech GmbH in bezug auf das Aufgabenspektrum der gemeinsamen Verwertungs- und Transfergesellschaft zu überdenken.

5. Personalstruktur

Die TUHH beteiligt sich an der Diskussion über die Entwicklung eines Programms zur Verbesserung der wissenschaftlichen Nachwuchssituation. Für die Erprobung und Entwicklung eines derartigen Programms ist die TUHH offen.

Der Bund will im Laufe des Jahres 2001 das Hochschulrahmengesetz und das Bundesbesoldungsgesetz vor allem mit den Zielen novellieren, eine leistungsorientierte Professorenbesoldung zu schaffen und die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf eine neue Grundlage (insb. Einführung der Juniorprofessur) zu stellen. Die BWF strebt in diesem Fall so kurzfristig wie möglich eine Anpassung des Landesrechts und dessen schnelle Umsetzung in die Praxis der Hamburger Hochschulen an. Sie will dies in engem Zusammenwirken mit den Hochschulen und mit deren Unterstützung erreichen. Die TUHH unterstützt die heute bekannten Grundziele der Reform und wird an deren Verwirklichung in Hamburg konstruktiv mitarbeiten.



6. Wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen

Wissenschaftliche Weiterbildung ist ein wichtiges Ziel der TUHH, die im wesentlichen angeboten wird von den wissenschaftlichen Arbeitsbereichen der TUHH und der TUHH-Technologie GmbH; insofern gilt die Ziffer VI der Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 2.03.1999 fort.

Die TUHH wird sich darüber hinaus im Bereich der „Qualifizierungsoffensive Luft- und Raumfahrtindustrie“ engagieren. Die Technische Universität und die TUHH-Technologie GmbH werden u.a. für die Firma EADS und deren Zulieferbetriebe modularorientierte Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen anbieten (z.B. EUROPADS) und bedarfsorientiert Seminare, z.B. „Kostenmanagement für Ingenieure und Angehörige Technischer Berufe“.

7. Internationalisierung von Forschung und Lehre

- Die weitere Internationalisierung der Studienangebote der Hamburger Hochschulen durch verstärkte Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen und des Credit-Point-Systems wird die TUHH durch Einführung neuer diesbezüglicher Studienangebote voranbringen (siehe hierzu auch Punkt 3).
- Die TUHH unterstützt mit Nachdruck die Initiative der BWF zum Ausbau der wissenschaftlichen Kooperation der Hamburger Hochschulen mit dem südlichen Ostseeraum (Öresund-Region, insbesondere Öresund University) auf den Gebieten Forschung, Lehre, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Technologietransfer.
- Die TUHH unterstützt und fördert die Beteiligung der Wissenschaft an den Strukturfonds der Europäischen Union, d.h. die grenzüberschreitende Kooperation im Rahmen des Regionalfonds (EFRE) und die Einbindung in hamburgische Vorhaben im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF). Sie gewährleistet die erforderliche anteilige Kofinanzierung der im Einvernehmen mit der Technischen Universität gestellten erfolgreichen Anträge. Es besteht Übereinstimmung, dass



dabei den Vorhaben der EFRE-Gemeinschaftsinitiative INTERREG im Ostseeraum, insbesondere Projekten im Zusammenhang mit der Öresund-Initiative der BWF, besonderer Rang zukommt.

Unbeschadet der vorstehenden Zusage der TUHH wird die Behörde für Wissenschaft und Forschung sich weiterhin generell und in Einzelfällen um eine weitere anteilige Kofinanzierung bemühen.

- Die TUHH wird sich – unter Nutzung der vom Deutschen Akademischen Austauschdienst bereitgestellten Finanzierungshilfen – verstärkt um die Anwerbung ausländischer Gastdozenten und längerfristig beschäftigter Wissenschaftler bemühen.

8. Frauenförderung

- Die TUHH beteiligt sich an Entwicklung, Einführung und Evaluation eines hochschulübergreifenden Studiengangs Gender Studies (Arbeitstitel). Sie wird ihre Studien- und Prüfungsordnungen auf Möglichkeiten einer Integration des Gender-Angebots überprüfen (Zusatzfach, Wahlbereich, Wahlpflicht, Nebenfach u.a.) und ggf. diese Ordnungen entsprechend ändern.

Ihren Anteil am Lehrangebot wird die TUHH nach Maßgabe der Curriculumentwicklung im Beirat des Studiengangs erbringen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Die Behörde stellt ihr im Gegenzug aus dem Bundesländer-Fachprogramm zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen in Forschung und Lehre zwei auf sechs Jahre befristete C 3 -Professuren zur Verfügung. Damit wird die TUHH in die Lage versetzt, über ihr bisheriges Frauen- und Geschlechterverhältnisse betreffendes Lehrangebot hinaus zusätzlich eine Kapazität im Umfang eines professoralen Lehrdeputats (8 LVS) in den Studiengang einzubringen. Die TUHH wird die Stellen nach Auslaufen der Programmmittel etablieren. Die hierzu ggf. erforderlichen Umschichtungen wird sie nicht zu Lasten anderer die Frauenförderung oder Frauen- und Geschlechterstudien betreffenden Stellen oder Maßnahmen vornehmen.



- Die TUHH wird ein "Womens`s Competence Center TUHH" gründen.
- Die TUHH wird die Überarbeitung des bereits 1993 aufgestellten Frauenförderplans, der vom Senatsamt für die Gleichstellung nicht akzeptiert wurde, vorantreiben und wird voraussichtlich noch im Jahre 2001 einen neuen Frauenförderplan vorlegen.
- Die Wahl einer Frauenbeauftragten nach § 14 des Hamburgischen Gleichstellungsgesetz, die für das Technische und Verwaltungspersonal zuständig ist und die mit der Hälfte ihrer Arbeitszeit freigestellt wird, sollte von der TUHH im kommenden Jahr durchgeführt werden.

9. Agenda 21

Die Hochschulen verpflichten sich, den Aktionsplan der Hamburger Hochschulen zur Agenda 21 umzusetzen. Sie werden insbesondere die gemeinsame Arbeit in dem "Beratungskreis Wissenschafts- und Hochschulagenda " neu organisieren und intensivieren.

Die TUHH wird darüber hinaus die Entwicklung und Umsetzung von Energie- und Ressourcensparmodellen sowie den Ausbau eines Umweltmanagementsystems konsequent fortsetzen.

10. Ressourcen

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen



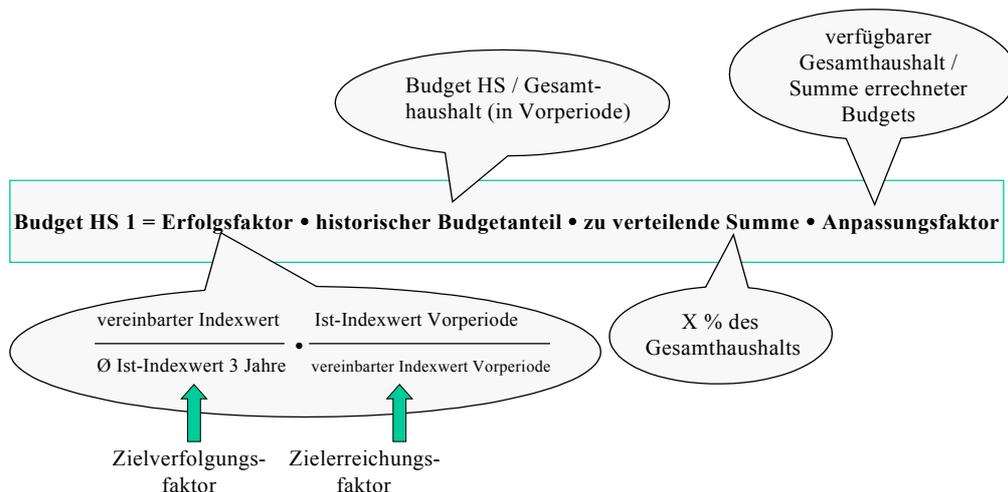
der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die TUHH 2001 folgende Mittel:

105.564 TDM für Betriebsausgaben (ohne Versorgungszuschläge)
 (davon 84.466 TDM für tarifabhängige Personalausgaben)
 8.435 TDM für Investitionen

In diesen Mitteln sind die unter dem Einigungsvorbehalt der Ziel- und Leistungsvereinbarungen vom 02.03.1999 stehenden 1% (Gestaltungskorridor) der Zuweisung enthalten.

Die BWF und die Hochschulen haben sich darauf verständigt, die Steuerung der Hochschulen um Elemente einer indikatorgestützten Mittelvergabe zu ergänzen.

Die Formel zur Berechnung der Hochschulanteile berücksichtigt sowohl Zielverfolgung als auch Zielerreichung:



- Bezugsgröße ist der Ausgleichsbetrag des jeweiligen Wirtschaftsplans, abzüglich der Kontengruppen 41, 42 und 53 sowie der Zuweisung der FHH für Versor-



gungszuschläge. Damit wird das Modell auf eine pauschale Größe angewandt, wodurch der Globalisierung von Haushalten entsprochen wird.

- Das Modell wird 2002 und 2003 auf 5 Prozent, 2004 auf 8 Prozent der Bezugsgröße angewandt. Damit erhält man einen deutlichen finanziellen Anreiz, der zudem in Richtung auf steigende Anteile im Zeitablauf weist.
- Die Kappungsgrenze soll für 2002 und 2003 1 Prozent, für 2004 1,5 Prozent der Bezugsgröße betragen.

Die TUHH vereinbart mit der BWF die folgenden Indikatoren, die das Profil der Hochschule zum Ausdruck bringen und den Aufgabenschwerpunkten der Ziel- und Leistungsvereinbarung entsprechen:

Rubrik	Indikator	Gewichtung in %	3-Jahresdurchschnitt (1997-1999)	Zielwert für 2001
Lehre	Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit ¹	15	2321	2500
	Zahl der Absolventen	15	334	340
Forschung	Drittmiteleinahmen je ProfessorIn in TDM	35	332	350
Frauenförderung	Anteil der Studienanfängerinnen in %	10	17,4	18,0
Sonstige	Anteil ausländischer Studienanfänger an den Studienanfängern insgesamt in %	10	19,1	20,0
	Publikationen	15	489	510

Die Indikatoren der Mittelverteilung werden aufgrund der vereinbarten Planungssicherheit in 2001 noch nicht finanzwirksam. Dennoch wird das Modell bereits voll implementiert und damit die Ausgangsbasis für die Mittelvergabe in 2002 gelegt.

¹ Ohne Gewerbelehrer und hochschulübergreifender Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen



Die Zuweisung von zentral bei der BWF veranschlagten Mitteln, insbesondere der Berufungs-, Tutoren- und Bibliotheksfonds und des Fonds zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung, erfolgt nach dem gesonderten hierfür vorgesehenen Verfahren.

Die BWF und die TUHH sind übereinstimmend der Auffassung, dass sich die mit den Ziel- und Leistungsvereinbarungen verbundene Planungssicherheit grundsätzlich bewährt hat. Sie streben deshalb Planungssicherheit für den Zeitraum ab 2002 an. Voraussetzungen hierfür sind Vereinbarungen über Leistungen und eine angemessene Finanzierung, über die im Laufe dieses Jahres verhandelt wird, sowie die Zustimmung von Senat und Bürgerschaft.

11. Berichtswesen

Die TUHH und die BWF werden gemeinsam im Zusammenhang mit dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung an der Weiterentwicklung eines Berichtswesens als zentrales Instrument des Controllings arbeiten, mit dessen Hilfe

- Transparenz über die Zielerreichung und die dafür verwendeten Ressourcen hergestellt werden kann und
- entscheidungsrelevante Informationen für die Fortschreibung zur Verfügung stehen.

Die TUHH berichtet im Rahmen des Finanzcontrollings für die Betriebsausgaben in Form einer Mitteilung über die wirtschaftliche Lage und eventuelle Risiken einschließlich der Wirtschaftsplanentwicklungsliste (WEL) zum Stand 30. Juni - diese Zahlen dienen gleichzeitig dem Berichtswesen zum Haushaltsverlauf und zur Planungssicherheit – und zum 1. Oktober, sowie bei sich für die TUHH abzeichnenden akuten Risiken bzw. Finanzbedarfen.

Im übrigen gelten die Ziffern II., III. und IV. der Ziel- und Leistungsvereinbarungen vom 02.03.1999 weiter fort mit folgenden Änderungen in Ziffer IV:

In Ziffer IV, Nr. 6 und Nr. 10 der Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 2.03.1999 werden die Quantifizierungen gestrichen, da diese Zielzahlen nicht wesentlich von



der Hochschulleitung beeinflusst werden können. Im übrigen wird die Quantifizierung durch die Einführung der indikatorgesteuerten Mittelvergabe erreicht.

Hamburg, den 16.07.2001

Für die
Behörde für Wissenschaft und Forschung

Für die
Technische Universität
Hamburg-Harburg

Krista Sager
-Senatorin-

Herr Prof. Dr. Christian Nedeß
-Präsident-